



**Zeichenerklärung**

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der 17. Flächennutzungsplanänderung:

- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Anbauverbotszone St 2258 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG
- Anbaubeschränkungszone St 2258 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG
- OD - Grenze

Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 17. Flächennutzungsplanänderung:

- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies gemäß Regionalplan Region Würzburg (2) / größtenteils ausgebeutet
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" (Bereich der noch nicht wirksamen 14. Flächennutzungsplanänderung; Verfahren ruht)
- Anbauverbotszone St 2258 und KT 47 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG
- Anbaubeschränkungszone St 2258 und KT 47 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG
- Öffentliche Grünfläche
- Geplante Randeingrünung

- Verkehrsflächen
- OD - Grenze
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:**
- Elektrizität
- best. Wasserleitung unterirdisch
- best. Kanalleitung unterirdisch
- best. 20 kV - Kabel unterirdisch
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)  
Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Steigerwald
- best. Biotopkartierte Flächen
- Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung:**
- Kirche
- Friedhof
- Spielplatz
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.06.2020 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.06.2020 hat in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 hat in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2020 die 17. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2020 festgestellt.

Geiselwind, den xx.xx.2020 (Siegel)

.....  
Nickel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 17. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom xx.xx.20xx AZ xxxxx/xxx gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

Geiselwind, den xx.xx.2020 (Siegel)

.....  
Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind  
Ortsteil: Füttersee  
Kreis: Kitzingen



**17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind**

**VORENTWURF**